

1186/J XXI.GP

## A N F R A G E

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

Betreffend Zivildienerverkauf

Wie am 24. August bekannt wurde, treten mit Oktober 2000 insgesamt 2.722 junge Männer ihren Zivildienst an. 841 junge Männer wurden (zum Preis von S 10.500,-- pro Monat und Person) aus der nicht regulären Quote an Trägerorganisationen zum Preis von S 10.500,-- pro Monat und Mann verkauft. 1.881 junge Männer erhalten in den Bundesländer Wien 362, Oberösterreich 359, Niederösterreich 372, Steiermark 231, Salzburg 161, Tirol 172, Vorarlberg 91, Kärnten 86 und Burgenland 47 einen regulären Zivildienstplatz.

Der Verkaufserlös der 841 Zivildienstler, die aus der nicht regulären Quote kommen, beträgt für die Dauer des Zivildienstes 106 Millionen Schilling (Okt.00 bis Sept.01) für Ihr Ministerium.

Unter der Annahme, jede Trägerorganisation bräuchte nur den Mindestsatz an Rückerstattung von S 1.732,-- (pro regulärem Zivildienstler und Monat) an Ihr Ministerium zu leisten, so wären dies bereits weitere Einnahmen von mehr als 39 Millionen Schilling. Die Gesamteinnahmen, nur der im Okt.00 zugewiesenen Zivildienstler, wäre somit bereits mindestens 145 Millionen Schilling im Zeitraum von 12 Monaten. Da davon ausgegangen werden kann, daß für einen regulären Zivildienstler die Trägerorganisationen im Durchschnitt pro Monat S 3.200,-- an Rückerstattung an Ihr Ministerium zu leisten haben, erhöhen sich die Einnahmen um weitere 33 Millionen, auf insgesamt 178 Millionen Schilling.

An die mit Oktober d. J. zugewiesenen 2.722 Zivildienstler werden für die Dauer ihres Zivildienstes (12 Monaten) insgesamt 117,6 Millionen an Pauschalvergütungen ausbezahlt.

Somit verbleiben Ihrem Ministerium immer noch 60,4 Millionen an Mindesteinnahmen, also ein Plus von S 22.200,-- auf Kosten jedes einzelnen Zivildienstlers, der im Okt.00 seinen Zivildienst antritt.

Die Finanzierung aus dem Budget für einen Zivildienstler beträgt daher S 0,00!!!

Sie haben über die Medien immer wieder ausrichten lassen, daß der Zivildienst unfinanzierbar ist, damit haben Sie nicht nur die Einschränkungen der regulären Zuweisungen, sondern auch die Kürzung der Essensgelder um 72 %, also von S 155,-- auf S 43,-- pro Tag und Zivildienstler begründet!

Daß Ihre Begründungen nicht den Tatsachen entsprechen, beweisen einmal mehr die obigen Berechnungen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

#### A N F R A G E

- 1) Wie viele reguläre Zivildienstler wurden in welchem Bundesland welcher Trägerorganisation und zu welcher Höhe an Rückerstattungskosten pro Zivildienstler und Monat (Stand Okt.00) zugewiesen?  
(Aufschlüsselung nach Bundesland, Trägerorganisation, Höhe der Rückerstattung pro Monat und Zivildienstler)
- 2) Bleiben die aus der nicht regulären Quote zugewiesenen Zivildienstler für die gesamte Dauer ihres Zivildienstes in dieser nicht regulären Quote, auch wenn die Trägerorganisation laut Prioritätenliste vorrangig zu behandeln ist?  
Wenn ja: mit welcher Begründung?  
Wenn nein: unter welcher Voraussetzung kann ein in der Quote nicht regulärer Zivildienstler zum regulären Quotenzivildienstler gemacht werden?
- 3) Bleiben die aus der nicht regulären Quote zugewiesenen Zivildienstler für die gesamte Dauer ihres Zivildienstes in dieser nicht regulären Quote, wenn die Trägerorganisation laut Prioritätenliste nicht vorrangig zu behandeln ist?  
Wenn ja: mit welcher Begründung?  
Wenn nein: unter welcher Voraussetzung kann ein in der Quote nicht regulärer Zivildienstler zum regulären Quotenzivildienstler gemacht werden?
- 4) Stimmen anhand Ihrer Kostenaufstellung mit den Zahlen der von uns erstellten Berechnungen überein?  
Wenn ja: wie begründen Sie weiterhin die Einsparungen im Zivildienstbereich und die Kürzungen der Zivildienststellen?  
Wenn nein: warum nicht?  
(Detaillierter Vergleichsrechnung)
- 5) Was passiert mit den Überschuß von S 22.000,-- pro Zivildienstler, der sich aus den Zuweisungen Oktober 2000 bis September 2001 ergibt?
- 6) Sind Sie bereit die Rückerstattungsregelungen neu zu gestalten und einheitliche Tarife der Kostenrückerstattung festzulegen?  
Wenn ja: bis wann werden Sie dem Parlament ein entsprechender Entwurf zu - leiten?  
Wenn nein: warum nicht?